## Dringliche Anordnung nach Art. 37 GO; Sicherstellung der Liquidität der Gebäudewirtschaft Fürth zum Jahresende 2014

I. Unter anderem aufgrund diverser investiver Zahlungen im Jahr 2014 und in den Vorjahren, die GWF aus den vorhandenen liquiden Mitteln tragen muss und erst nach Erstellung entsprechender Bilanzen ausgeglichen werden können, ergeben sich zum Ende des Jahres 2014 Liquiditätsengpässe.

Für das Jahr 2014 wurde der Kassenkreditrahmen in der Haushaltssatzung für GWF auf 0 € festgesetzt. Zur notwendigen Sicherstellung der Liquidität für Zahlungsverpflichtungen der Gebäudewirtschaft Fürth, die noch im Jahr 2014 anfallen (beispielsweise Dezemberlöhne im Beschäftigtenbereich), ergeht die dringliche Anordnung zur Einrichtung eines Kassenkreditrahmens im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 500.000,-- €.

Aus diesem Rahmen in Anspruch genommene Kassenkredite sind umgehend zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 mit der Liquidität aus den dann erfolgenden Abschlagszahlungen aus dem Sonderbudget 10650 wieder auszugleichen.

Ka wird gebeten, entsprechend zu verfahren.

In Abdruck

- GWF

- Käm

- Ka

III. Rf. II

Zur Bekanntgabe im nächsten FVA/StR

Fürth, 18.12.2014 Stadt Fürth